

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 03.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE		Datum: 04.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0064/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 16.03.2021 Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (ab 11/2020)			

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.02.2021 hat die Fraktion DIE LINKE den anliegenden Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg zum Thema „Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten“ gestellt.

Es wird im Antrag auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021 verwiesen. Unter TOP 7 „Aufgabe der Unterkunft "In Gerichhausen 47" als öffentliche Einrichtung“ (VO 0015/21) ist aber kein konkreter Beschluss zu einer dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen gefasst worden.

Bereits mehrfach hat die Verwaltung das Handlungskonzept erläutert, nach dem die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Wegberg ausgerichtet ist. Bereits aktuell ist es so, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht durch den Flüchtlingsbetreuer in privaten Wohnraum vermittelt werden. Dies geschieht sukzessive, so wie Wohnraum passend angeboten wird. Diese Wohnungen werden von den Geflüchteten selbst angemietet. Nach einiger Zeit der engeren Betreuung durch den Flüchtlingshelfer wird die Unterstützung immer weiter aufgegeben, bis nur noch ein sporadischer Kontakt gehalten wird. Durch diese Vorgehensweise kann sich eine Eigenverantwortlichkeit für das tägliche Leben langsam entwickeln.

Dieses sehr erfolgreiche Konzept ermöglicht einen „weichen“ Übergang in die Selbständigkeit. Da offensichtlich nur geringe und kleine Probleme beim Übergang in eigenen Wohnraum auftreten, wird die Verwaltung in der Vorgehensweise bestärkt.

In den Gemeinschaftsunterkünften in der Nordstraße und im Philosophenweg leben derzeit 58 Personen. Nur noch 2 Jugendliche unter 18 Jahren sind in den beiden Einrichtungen im Familienverbund (eine Familie) untergebracht. Von den 58 Personen beziehen lediglich noch 28 Leistungen von der Stadt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die anderen Bewohner*innen der Gemeinschaftseinrichtungen (30 Personen) haben entweder eigenes Arbeitseinkommen oder beziehen Leistungen vom Jobcenter. Den Bewohnern mit eigenem Leistungsanspruch beim Jobcenter oder eigenem Einkommen steht es bereits jetzt frei, sich Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anzumieten. Da

diese Personen es aber offensichtlich vorziehen, in der Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften zu bleiben, sieht die Verwaltung derzeit auch keine Notwendigkeit, die Geflüchteten in eine andere Wohnsituation zu zwingen. Es kommt aus der Mitte der Bewohner*innen der Nordstraße und des Philosophenweges auch zu keiner gesteigerten Nachfrage nach anderem Wohnraum, obwohl der Flüchtlingsbetreuer und die Sachbearbeiter im Rathaus auf diese Möglichkeit hinweisen.

Vor diesem Hintergrund bringt es derzeit keinen Mehrwert, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, wie viele und welche Immobilien im Innenring zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten angemietet werden können und für jede Wohnung eine Prognose hinsichtlich der entstehenden Kosten zu erstellen. Diese Daten wären auch bereits kurz nach der Erhebung nicht mehr aktuell, da freie Wohnungen in Wegberg schnell weitervermietet werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport nimmt die Verfahrensweise zur Unterbringung von Geflüchteten zur Kenntnis. Die Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen weiterhin bei der Wohnungssuche begleitet werden.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion DIE Linke vom 01.02.2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	
Gez. Pint	FBL 202
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Wegberg, den 01. Februar 2021

Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) **zu prüfen, wie viele und welche Immobilien/Wohnungen im Innenring zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten angemietet werden könnten.**
- b) **zu jeder in Frage kommenden Immobilie/Wohnung eine Prognose hinsichtlich der entstehenden Kosten zu erstellen.**

Begründung:

Innerhalb der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. Januar 2021 bekundete eine Mehrheit der Ausschussvertreter:innen, eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten gewährleisten zu wollen. Die Unterkunft, die in Gerichshausen dafür zur Verfügung stand, seit einigen Jahren seitens der Verwaltung allerdings nicht mehr genutzt wurde, wurde jedoch mit Stimmen des Bürgermeisters, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler“ als öffentliche Einrichtung aufgegeben. Ratsherr Wolters bekundete anschließend auf Nachfrage, er wolle eine dezentrale Unterbringung durch Anmietung sicherstellen. Dagegen regte sich kein Widerspruch. Inwieweit dies realisierbar und finanzierbar ist, gilt es nun zu eruieren.

Die dezentrale Unterbringung von AsylbewerberInnen und anderen MigrantInnen ist eine wichtige Säule für eine erfolgreiche Integrationsarbeit, für das Erlernen von Sprache und für das Vertrautwerden mit Kultur und Mentalität. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung der AsylbewerberInnen verhindert häufig den notwendigen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und trägt zur Stigmatisierung vor allem dort lebender Kinder und Jugendlicher bei. Zudem ist den Wegberger BürgerInnen der Einblick in das Alltagsleben der dort lebenden Menschen weitestgehend verwehrt und eine differenziertere Bewertung gegenüber ausländischen MitbürgerInnen erschwert

Der Erhalt bzw. die Förderung der Intergrationsfähigkeit wird fernerhin erschwert bis verhindert, wenn Menschen in den Möglichkeiten, ihr Leben selbstbestimmt zu führen, den Lebensalltag selbst zu organisieren, eingeschränkt werden. Die Unterbringung in Heimen führt zu Entmündigung und Unselbständigkeit. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Diese Umstände verursachen erhebliche Spannungen sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Die zentrale Unterbringung verschärft den Zustand der ohnehin vorhandenen teilweise jahrelangen Unsicherheit, in dem diese Menschen leben.

Sie ist mit der Würde des Menschen und auch grundlegenden Prinzipien des Sozialstaats kaum vereinbar. Aus diesen Gründen forderte die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Hessen bereits im November 1992: „Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit, der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben“.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Becker
Fraktionsvorsitzender

Michelle Walter
stv. Fraktionsvorsitzende

Rüdiger Birmann
Fraktionsgeschäftsführer